

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: FB: Verfasser:	BV-StVV-287-22 4.1-Ie 25.08.2022 Fachbereich Bau Anke Lehmann				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
12.09.2022 Wirtschaftsausschuss						
06.10.2022 Hauptausschuss						
27.10.2022 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald						
Betreff "Stadtumbaustrategie Vetschau/Spreewald 2030" - Beschluss über die 2. Änderung des Geltungsbereichs der Gebietskulisse						

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der 2. Änderung des Geltungsbereichs der „Stadtumbaustrategie Vetschau /Spreewald 2030“, Stand August 2022, mit den Gebietskulissen für das Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung, WNE Altstadt / Bahnhof und WNE WK I+II (**Anlage 1**) auf der Grundlage des § 171 b Baugesetzbuch, zu.

Beschlussbegründung:

In 2019 legte die Stadt Vetschau/Spreewald dem Landesamt für Bauen und Wohnen (LBV) ihre „Stadtumbaustrategie Stadt Vetschau/Spreewald 2030“, Stand März 2019, vor - siehe (Bild 1) **Anlage 2**.

In 2020 wurde diese Strategie durch das Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) und in Abstimmung mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) hinsichtlich Eignung zur Erreichung der Ziele der Stadtumbau-Gesamtmaßnahme "Vetschau" geprüft und bestätigt.

Dabei wurde den beantragten Änderungen:

- Erweiterungen der Gebietskulisse um den Bereich des Bahnhofumfeldes
- Herausnahme von Teilbereichen um die Straße des Aufbaus sowie Johannes-R.-Becher Straße

zugestimmt.

Den darüber hinaus gewollten Erweiterungen (lila gekennzeichnet in Anlage 2):

- Einbeziehung Jahnsportpark
- Erwerb und Einbeziehung der Fläche Lowa II → (Fläche Schönebegker- Straße / Ernst-Thälmann-Straße)

wurde nicht zugestimmt.

Es entstand die 1.Änderung der Gebietskulissen, durch die Stadtverordnetenversammlung 2020, beschlossen siehe (Bild 2) **Anlage 2**.

2021 wurde die Stadt erneut aufgefordert die räumlichen Schwerpunkte der Städtebauförderung abzustimmen. Hintergrund sind aktuelle Anforderungen des Bundes an das Land Brandenburg in Bezug auf die Gebietskulissen im Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (WNE). Der Bund setzt für die Fortführung der WNE Förderung voraus, dass das Land künftig kleinere Gebietskulissen mit den Gemeinden abstimmt.

Im Geltungsbereich, die 2. Änderung betreffend, befinden sich nun das Sanierungsgebiet Altstadt mit dem Bahnquartier sowie die Wohnkomplexe WK I -Alte Neustadt und WK II - Wasserturmviertel.

Reduziert wurde der Bereich zwischen E.-Thälmann-Straße und Karl-Marx-Straße. Des Weiteren wurde im WK II der Garagenkomplex herausgenommen.

Die Quartiere der Neustadt WK I und WK II sollen weiterhin in der Kulisse verbleiben, um die begonnenen Rückbaumaßnahmen und Neugestaltung, mit Unterstützung von Städtebaufördermitteln zu Ende führen zu können.

Das Bauvorhaben Mehrzweckgebäude als Ergänzungsgebäude am Schulstandort „Dr.-Albert-Schweitzer“ in der Pestalozzistraße ist weiterhin eine der wichtigen Aufgaben der Förderperiode bis 2030.

In der Gebietskulisse WNE Altstadt / Bahnhof um den Bereich des Bahnhofsgebäudes soll eine touristische Entwicklung unterstützt werden.

Die jetzt vorliegende 2. Änderung der Stadtumbaugebietskulisse, mit Stand August 2022 (**Anlage 1**) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung dem Landesamt für Bauen und Verkehr bekannt gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

X	NEIN
---	------

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------